

Gemeindeamt Möggers
Sekreteriat
Teresa Eienbach
+43 5573 83814
gemeinde@moeggers.at

Möggers, am 19.12.2022

Verordnung über eine Änderung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkabgabeverordnung)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 19.12.2022 beschlossen, aufgrund der Bestimmung des Parkabgabegesetz in der geltenden Fassung und der Verordnung der Gemeinde Möggers vom 21.07.2005 betreffend über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkabgabeverordnung) wie folgt zu ändern:

Der § 4 (Höhe, Fälligkeit und Entrichtung der Abgabe) wird wie folgt geändert:

§ 4

Höhe, Fälligkeit und Entrichtung der Abgabe

(1) Die Abgabe beträgt für die in § 1 Abs. 3 lit. a, b und c angeführte öffentliche Verkehrsfläche täglich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr je angefangene Stunde jeweils 1,00 Euro maximal jedoch 7 Euro pro Tag.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister


Lukas Greussing



Verteiler: BH Bregenz
Akte im Hause
Veröffentlichungsportal

